

ANHANG II - SCHULGELDREGELUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2025

In Erfüllung der Regierungsnormen für Privatschulen, die keine Zuschüsse des argentinischen Staates erhalten (Erlass 2417/93), teilen wir Ihnen folgendes mit:

A. HÖHE DES SCHULGELDS

<u>Schulstufe</u>	<u>Monatsrate</u> 11 Raten in Höhe von	<u>Jahres-</u> <u>schulgeld</u>
Kindergarten – 2- bis 5jährige	448.949	4.938.439
Primarstufe – 1. bis 6. Klasse	721.747	7.939.217
Sekundarstufe	859.768	9.457.448

Sollte es zukünftige Gehaltserhöhungen, Änderungen der Arbeits-, Sozial- oder Steuergesetze bzw. -regelungen geben, die die schulischen Dienstleistungen belasten, so darf die Schule Schulgelder und/oder Anmeldegebühren bis zur Höhe der entsprechenden Belastungen erhöhen. (Erlass 2417/93).

B. ZAHLUNGSFORM DES JAHRESSCHULGELDES

Das Schulgeld wird im Laufe des Schuljahres **in 11 aufeinander folgenden Monatsraten** von Februar bis Dezember 2025 gezahlt. In keinem Fall werden denjenigen Familien, deren Kinder unabhängig von der Begründung und der Dauer der Abwesenheit fehlen sollten, Schulgeldbefreiungen oder -ermäßigungen gewährt. „DIE PERSONENSORGEREBERECHTIGTEN“ verpflichten sich, den entsprechenden Betrag innerhalb der ersten zehn Monatstage in der Schule oder an einem von der Schule bestimmten Ort zu zahlen.

C. ANMELDEGEBÜHR [RESERVA DE VACANTE]

Die Anmeldegebühr („Reserva de Vacante“) wird für diejenigen Schülerinnen und Schüler gezahlt, die sich für das folgende Schuljahr anmelden. Die Anmeldung gilt jedoch erst dann als anerkannt, wenn alle allgemeinen Bedingungen dieses Vertrags und seine Anhänge erfüllt sind sowie die Anmeldegebühr entrichtet wurde.

NEUE SCHÜLER/SCHÜLERINNEN: Für diese Schüler wird eine Anmeldegebühr in Höhe von einem geltenden Monatsschulgeld laut Anhang II des **Schulvertrags** zuzüglich eines halben Monatsschulgeldes als Anmeldeverwaltungsgebühr gezahlt.

SCHÜLER/SCHÜLERINNEN DER SCHULE, GESCHWISTER VON SCHÜLERN/SCHÜLERINNEN UND KINDER VON EHEMALIGEN SCHÜLERN UND SCHÜLERINNEN: Für diese Schüler wird eine Anmeldegebühr in Höhe von einem geltenden Monatsschulgeld laut Anhang II des **Schulvertrags** gezahlt. Auf diese Gebühr gibt es keinen Geschwisternachlass.

Diese Gebühren werden als „Reserva de Vacante“ in Rechnung gestellt.

D. VORAUSSETZUNGEN ZUR RÜCKZAHLUNG DER ANMELDEGEBÜHR

- 1) Sollten „DIE PERSONENSORGEREBERECHTIGTEN“ Beträge als Anmeldegebühr gezahlt haben und der Schulvertrag aus einem in der ersten Klausel des Vertrags erwähnten Grund nicht zustande gekommen sein, so stehen diese Beträge ab dem ersten Werktag im März des entsprechenden Schuljahres, für den die Anmeldung beansprucht wurde, zur Verfügung, es sei denn, die Eltern haben Schulden gegenüber „DER SCHULE“. In letzterem Falle werden die entsprechenden Beträge der Zahlung der Schulden angerechnet und ein eventueller Restbetrag wird ebenfalls am angegebenen Termin zurückgezahlt. Die Anmeldeverwaltungsgebühr wird nicht rückerstattet.
- 2) Sollten "DIE PERSONENSORGEREBERECHTIGTEN" Beträge als Anmeldegebühr gezahlt haben *und dann von der Anmeldung absehen:*

SCHÜLER/SCHÜLERINNEN DER SCHULE: Die gezahlten Beträge werden innerhalb von zehn (10) Tagen nach beweiskräftiger Mitteilung an „DIE SCHULE“ zurückgezahlt, insofern die Mitteilung vor dem 30. November 2024 erfolgt.

NEUE SCHÜLER/SCHÜLERINNEN: Die gezahlten Beträge werden nicht zurückgezahlt.

E. GESCHWISTERNACHLÄSSE

Folgende Schulgeldnachlässe gelten im Schuljahr 2025 für Familien mit mehr als einem Kind an „DER SCHULE“:

1. Kind	kein Nachlass
2. Kind	15% Nachlass
3. Kind	50% Nachlass
4. Kind	80% Nachlass
5. Kind	95% Nachlass

Diese Nachlässe gelten nicht für die Anmeldegebühr.

F. ZAHLUNGSFORMEN, ZAHLUNGSFRISTEN, AUFSCHLÄGE BEI VERZUG

Die Monatsraten sind am zehnten eines jeden Monats – ab Februar und bis Dezember 2025 – fällig.

Zahlungsformen:

I. Vor uns bis zum Tag der Fälligkeit:

- Bank ICBC: am Schalter der Bank mit Barcode der Rechnung, Überweisung oder Bargeldeinzahlung
- Bank GALICIA: integrierter Inkassodienst
- ECHEQ: Banken ICBC und Galicia
- Bankeinzug (von Girokonto oder Sparkonto)
- Deutsche Bank Hamburg: Überweisung

Nach Zahlung der Rechnung ist der entsprechende Beleg an administracion@pestalozzi.edu.ar zu übersenden.

Wir möchten daran erinnern, dass aus Sicherheitsgründen keine Barzahlungen in der Schulverwaltung angenommen werden.

II. Nach Fälligkeit

- gelten dieselben Zahlungsformen unter Angabe, dass es sich um eine „**Zahlung im Verzug**“ („cuota fuera de término“) handelt.

Die Zahlung im Verzug verursacht automatisch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 4% des monatlichen Schulgeldes der Primarstufe für jede mit Verzug gezahlte Rechnung. **Sollten Sie die Rechnung nicht innerhalb der angegebenen Fristen erhalten, so nehmen Sie bitte Kontakt zur Schulverwaltung auf. Der Nichterhalt der Rechnung befreit nicht von der Verpflichtung, das Schulgeld pünktlich zu zahlen.**

G. SKONTO BEI PÜNKTLICHER ZAHLUNG

Auf die „Anmeldegebühr für das folgende Schuljahr“ wird anteilig zu den pünktlich gezahlten Rechnungen ein Skonto gewährt. Berücksichtigt werden dabei die letzten 11 Monate vor Ausstellung der Rechnung, die der Anmeldegebühr entspricht.

Kindergarten:

Für jede pünktlich gezahlte Rechnung wird ein Skonto in Höhe von 5% gewährt. Das Gesamtskonto kann bis zu 55% der gesamten Anmeldegebühr des folgenden Jahres betragen.

Primarstufe:

Für jede pünktlich gezahlte Rechnung wird ein Skonto in Höhe von 9,09 % gewährt. Das Gesamtskonto kann bis zu 100 % der gesamten Anmeldegebühr des folgenden Jahres betragen.

Sekundarstufe:

Für jede pünktlich gezahlte Rechnung wird ein Skonto in Höhe von 9,09 % gewährt. Das Gesamtskonto kann bis zu 100 % der gesamten Anmeldegebühr des folgenden Jahres betragen. Bei Schülern und Schülerinnen der 12. Klasse wird das Skonto von der Monatsrate des Monats Dezember 2025 abgezogen.

Voraussetzungen für die Skontogewährung sind:

- 1) Die Zahlungen müssen bis zum Fälligkeitstermin der Rechnung eingegangen sein.
- 2) Es darf auf dem laufenden Konto keine Sollsaldi geben.
- 3) Der Schulvertrag für das Schuljahr 2025 wurde entsprechend unterzeichnet in der Schulverwaltung abgegeben.

Für jeden Monat, in dem diese Voraussetzungen erfüllt werden, wird je nach Regelung der entsprechenden Schulstufe des Schülers / der Schülerin ein anteiliges Skonto addiert.

Dieses Skonto darf im Laufe des Jahres **bei vorheriger Mitteilung** geändert werden, falls die finanziellen Umstände es erfordern sollten.

H. OPTIONALE AKTIVITÄTEN UND LEISTUNGEN, DIE NICHT IM SCHULGELD MITEINBEGRIFFEN SIND

- a. *Zusätzlich zu den schulischen Dienstleistungen:* Optionaler zusätzlicher Nachmittagsunterricht im Kindergarten, Studienreisen, Zeltlager, Exkursionen und Ausflüge, Anmeldegebühr für die Cambridge-Prüfungen *First (FCE)* und *Cambridge English Advanced (CAE)*, das Schüleraustauschprogramm mit Deutschland (PIC) und das IB-Diplomprogramm.
- b. *Außercurriculare Aktivitäten der "Schule der Künste", die im Laufe des Jahres angeboten werden.*

I. DIENSTLEISTUNGEN DRITTER IN SCHULISCHEN RÄUMLICHKEITEN, DIE DIREKT MIT DEN ENTSPRECHENDEN DIENSTLEISTUNGSANBIETERN ZU VEREINBAREN SIND

- Schulkantine
- Schulbus